

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 48 (1998)

**Heft:** 1

**Buchbesprechung:** Der Friede von Baden (Schweiz) von 1714. Ein europäischer Diplomatenkongress und Friedensschluss des "Ancien Régime" [Rolf Stücheli]

**Autor:** Gutzwiller, Hellmut

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

häuser in der Ballei Elsass-Burgund wurden von Niederadligen gestiftet. Der Verfasser verfolgt die wirtschaftliche Entwicklung dieser Niederlassungen im Vergleich zu den wenigen von Hochadligen gestifteten Kommenden: Nur letztere blieben auf Dauer wohlhabend, weil der wirtschaftliche Rückhalt und das soziale Beziehungsgeflecht der Stifter bestimmend blieben.

Der vierte und letzte Teil orientiert über Herkunft und Sozialstruktur aller identifizierbaren Angehörigen des Deutschen Ordens und der Johanniter im Elsass bis 1318. Die niederadlige Herkunft (jeweils aus dem näheren geographischen Umkreis einer Kommende) dominiert, doch erscheinen auch städtische Patrizier und Bürger. Das soziale Beziehungsgeflecht von Verwandtschaft und Freundschaft ist ablesbar, nicht zuletzt an den Hilfeleistungen der Kommenden für die Familien ihrer Ordensbrüder. Die gründlich erarbeitete Prosopographie wird der künftigen Forschung als Nachschlagewerk gute Dienste leisten.

Die lesenswerte Monographie hat einige strukturelle Mängel, vor allem dort, wo zwischen der geographischen Region Elsass und der Deutschordensballei Elsass-Burgund nicht unterschieden wird. Die Erweiterung des Untersuchungsgebietes bis in die Pfalz, den Breisgau, die Deutschschweiz und den Bodenseeraum überlastet die regionalhistorisch konzipierte Arbeit und verleitet den Verfasser gelegentlich zu gewagten Analogieschlüssen. So ist beispielsweise die Annahme von institutionalisierten Renten des Deutschen Ordens für alleinstehende Frauen auf der Basis von nur drei relevanten Belegen zu unsicher (S. 108ff.).

Den Abschluss der Arbeit bildet ein Anhang mit der Edition von 21 grösstenteils unveröffentlichten Texten zur Geschichte der Ritterorden im Elsass. Wenn auch moderne Editionskriterien (z.B. im Aufbau: Datum – Regest – Standort – Überlieferung – Text) nicht durchwegs eingehalten sind, ist der umfangreiche Quellenanhang nützlich und grundsätzlich vorbildlich für Dissertationen.

*Anna-Maria Deplazes-Haefliger, Küsnacht*

**Rolf Stücheli: Der Friede von Baden (Schweiz) von 1714. Ein europäischer Diplomatenkongress und Friedensschluss des «Ancien Régime».** Freiburg (Schweiz), Universitätsverlag, 1997. XV, 343 S. (Historische Schriften der Universität Freiburg, Bd. 15).

Die vorliegende Freiburger Dissertation enthält eine eingehende Darstellung des Friedenskongresses in Baden, der den Abschluss des Spanischen Erbfolgekriegs (1701–1713) bildete.

Die Friedensverhandlungen zur Beilegung dieses Krieges erfolgten in drei Etappen: Am 11. April 1713 wurden in Utrecht die Friedensverträge Frankreichs mit England, Holland, Preussen, Portugal und Savoyen geschlossen. Diesen folgte die Einigung mit dem bourbonischen Spanien, jedoch ohne Kaiser Karl VI. und das Reich. Am 6. März 1714 wurde in Rastatt der Friede zwischen Frankreich und dem Kaiser unterzeichnet, aber ohne Vollmacht und Beteiligung des Reichs. Der Friede zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich erfolgte schliesslich nach langen Verhandlungen in Baden am 7. September 1714. Man hatte als Konferenzort eine Stadt auf neutralem Schweizer Gebiet vorgesehen. Denn schon mitten im Kampf um die spanische Erbfolge hatte der katholische Vorort Luzern unter Bezug auf die Tradition schweizerischer Friedensvermittlung, in Wahrheit aber auf Drängen Frankreichs, 1705 den Vorschlag eines Kongresses in einem Ort der Eidgenossenschaft vorgeschlagen.

In einer kurzen Einleitung legt Stücheli die politische Lage in Europa während und nach dem Spanischen Erbfolgekrieg dar. Gleichzeitig weist er auf das Ziel seiner Arbeit hin. Anschliessend geht der Verfasser auf die Organisation des Kongresses und die Abordnungen der einzelnen Staaten ein. Die Persönlichkeiten der insgesamt 65 Delegationen werden mit biographischen Angaben, der Charakterisierung ihrer Anliegen und ihrem Einfluss im Friedenskongress vorgestellt. Auch Mittel- und Kleinstaaten waren vertreten, unter den Letzteren besonders zahlreich die geistlichen und weltlichen Staaten und Korporationen des Deutschen Reichs. Gegen 80 Berufs- und Gelegenheitsdiplomaten und eine Reihe von Herzögen, Fürsten und Grafen erschienen in Baden. In bezug auf die soziale Struktur der Kongressgesellschaft dominierte der hohe und niedere Adel. Tonangebende Figur war der französische Ambassador in der Eidgenossenschaft, Charles-François de Vintimille Comte du Luc. Die pausenlosen Festlichkeiten während des Kongresses verliehen der Stadt Baden internationalen Glanz.

Die Kongressverhandlungen umfassten vor allem drei Geschäfte: den Reichsfrieden mit Frankreich, die Ryswyker Religionsklausel und die Restitution der Wittelsbacher Kurfürsten. Die Westgrenze des Reichs wurde genau festgelegt. Schwieriger erwies sich eine Einigung in bezug auf die Ryswyker Religionsklausel. Der Friedensvertrag von Ryswyk (1679) am Ende des Pfälzischen Erbfolgekriegs enthielt nämlich die Bestimmung, dass die während dieses Kriegs vorgenommenen gewaltsauslösenden Rekatholisierungen, vor allem in der Pfalz, gültig bleiben sollten. Diese Verfügung widersprach den Religionsartikeln des Westfälischen Friedens. Die Hoffnung der evangelischen Reichsstände auf eine Aufhebung der Ryswyker Klausel erfüllte sich nicht. Diese Klausel blieb im Reichsfrieden in der Form erhalten, wie sie der Vertrag von Rastatt bestätigt hatte. Dagegen gelang die Restitution der zwei Wittelsbacher Kurfürsten, die wegen Bündnistreue zu Ludwig XIV. mit Reichsacht und französischem Exil bestraft wurden: Max Emanuel, Kurfürst von Bayern, und Joseph Clemens, Kurfürst-Erzbischof von Köln, wurden wieder in ihre Herrschaftsrechte eingesetzt.

Inhaltlich war der Badener Friede zwischen Frankreich, dem Kaiser und dem Heiligen Römischen Reich die uneingeschränkte Bestätigung des Friedensvertrags von Rastatt zwischen dem Kaiser und Frankreich.

Der Friedensschluss (Unterzeichnung des Friedensvertrags) kommt ausführlich zur Sprache. Stücheli hebt die alle andern Diplomaten überragende Gestalt des Prinzen Eugen von Savoyen-Carignan als Friedensbotschafter des Kaisers und seine erfolgreiche diplomatische Tätigkeit in Baden hervor. Sein Gegenspieler, Marschall Claude-Louis-Hector de Villars, der als Botschafter Ludwigs XIV. den Friedensvertrag unterzeichnete, war im Rang und an innerer Grösse Eugen zwar ebenbürtig; als Persönlichkeit war er ihm jedoch nicht gewachsen. Am 7. September 1714 wurde der Vertrag von den Friedensbotschaftern und ihren Sekretären unterzeichnet.

Zwanzig Staaten und Fürsten protestierten gegen den Frieden. Der grösste Teil der Proteste, vor allem jener einiger Reichsstände und bourbonisch gesinnter Fürsten, wurde von den Signatarmächten nicht akzeptiert.

Comte du Lucs Plan, in Baden Frankreich und den Kaiser für die Restitutionspläne der katholischen Orte nach dem Zweiten Villmergerkrieg zu gewinnen, lehnten Ludwig XIV. und Karl VI. ab. Der diesbezügliche geheime Reversbrief, ein Zusatz zum Sonderbündnis der katholischen Orte mit Ludwig XIV. vom 9. Mai 1715, der sog. Trükklibund, wurde vom König nie ratifiziert. Darauf hat schon

Fredy Gröbli in seiner Dissertation über «Ambassador Du Luc und der Trücklub von 1715» (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Bd. 135, Basel 1975) hingewiesen. Neuartig am Frieden von Baden ist die Tatsache, dass 1714 die neutrale Schweiz als Gastgeber eines europäischen Friedenskongresses in Anspruch genommen wurde und diesen Auftrag zur Zufriedenheit der Signatarmächte erfüllen konnte.

Stücheli hat seine Darstellung aufgrund von Akten aus den verschiedenen schweizerischen und ausländischen Archiven und zahlreichen gedruckten Quellenwerken aufgebaut. Dagegen vermisst man ein Namensregister. Dieses hätte für Nachforschungen über die vielen in dieser Monographie figurierenden Herrscher und anderen namhaften Persönlichkeiten und ihre Tätigkeit wertvolle Dienste geleistet. Lobend hervorgehoben sei die faksimilierte Wiedergabe des Originaldrucks des Friedensvertrags vom 7. September 1714 (französischer Originaltext und lateinische Übersetzung).

Die vorliegende Dissertation bietet nicht nur eine ausführliche Darstellung der Friedensverhandlungen in Baden, sondern auch ein anschauliches Bild der Festlichkeiten in der Bäderstadt während des Kongresses. Überdies ist der Badener Frieden von 1714 das früheste Beispiel für die «Guten Dienste» der Schweiz an der europäischen Staatengemeinschaft.

*Hellmut Gutzwiller, Solothurn*

Thomas Fischer: **Die verlorenen Dekaden. «Entwicklung nach aussen» und ausländische Geschäfte in Kolumbien 1870–1914.** Frankfurt a.M., Peter Lang, 1997. 472 S., 14 Abb.

Warum brachte die Weltmarktintegration im Sinne einer «Entwicklung nach aussen» während des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts Kolumbien ein im lateinamerikanischen Vergleich nur sehr bescheidenes wirtschaftliches Wachstum? Dies ist die Ausgangsfrage des vorliegenden Buches. Zu deren Beantwortung setzt sich der Autor zunächst kritisch mit den wichtigsten Erklärungsansätzen aus der Dependencia-Schule einerseits und des Modernisierungsansatzes andererseits auseinander. Während Dependencistas das Schwergewicht ihrer Analyse auf äußere Faktoren wie ausbeuterische Praktiken ausländischer Unternehmen und ungerechte Handelsbeziehungen legen, betonen Vertreter des Modernisierungsansatzes innere Faktoren wie psycho-soziale Zusammenhänge oder die schwierigen topographischen Verhältnisse des Landes, die den Aufbau eines leistungsfähigen Transportsystems erschweren. Ohne sich einer dieser Denkrichtungen vollauf zu verschreiben, stellt Fischer seine Studie in die modernisierungstheoretische Tradition, indem er den endogenen Faktoren die grösste Erklärungskraft für die Entwicklungsdefizite Kolumbiens beimisst. Allerdings hebt sich seine Deutung der entwicklungshemmenden Ursachen markant von bisherigen Darstellungen ab. Dies gelingt ihm, weil er seine Analyse auf die theoretischen Ergebnisse der «Neuen Institutionenökonomik» stützt, welche die Auswirkungen politisch-rechtlicher Institutionen auf die wirtschaftlichen Prozesse untersucht. Fischers Hauptthese lautet denn auch, «dass nicht nur die externen Weltmarktbedingungen und die inneren geographischen Hindernisse, sondern auch die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wenig Anreize für innovative und produktive Investitionen boten».

Fischers Studie über die «verlorenen Dekaden» Kolumbiens überzeugt durch theoretische Schärfe und empirischen Detailreichtum. Die Gliederung des Haupt-